



**Antwort zur Anfrage Nr. 1134/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend Ausbau der A60 zwischen Kreuz Mainz-Süd und Autobahndreieck Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Viele der vorliegenden neun Fragen wurden bereits im Verfahren beantwortet, sowohl der „Initiative Lebenswertes Marienborn“ als auch der Politik. Mehrfach wurde darüber hinaus im Verkehrsausschuss die Thematik behandelt, letztmalig im Dezember 2019.

Aufgrund der in der Anfrage in den Raum gestellten veränderten Rahmenbedingungen durch Corona (z.T. sind die Verkehrsmengen bereits wieder auf 90% der Vor-Corona-Zeit angestiegen), ist die Verwaltung nicht in der Lage, innerhalb dieses kurzen Zeitraumes alle Fragen neuerlich detailliert zu beantworten. Hierfür ist die ämterübergreifende Rückkopplung mit dem Landesbetrieb Mobilität notwendig. Daher muss ein Teil der Antworten entsprechend nachgereicht werden.

Der LBM plant den 6-streifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlussstelle Mainz-Finthen. Dies schließt den Umbau des Autobahnkreuzes Mainz-Süd mit ein. Ein Ziel dieser Ausbauplanung ist, den Verkehrsfluss der A 60, aber auch die Relation/die Fahrbeziehungen von der A 63 aus Kaiserslautern kommend in Richtung Frankfurt und umgekehrt soweit baurechtlich umsetzbar durch Spurergänzungen zu verbessern. Für die Relation A 60/A 63, Frankfurt/Alzey/Kaiserslautern ist eine Direktrampe vorgesehen.

Hierzu müssen die in den Fragen formulierten Punkte zu Verkehrszahlen, Lärmschutz, Kosten etc. noch einmal aktualisiert aufbereitet werden. Das Enddatum der Fertigstellung aller Planunterlagen und Gutachten ist heute noch nicht absehbar. Das Ziel des LBM ist es, frühestens ab 2021 und Folgejahre den Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen. Das Planfeststellungsverfahren ist zur Schaffung des Baurechts zwingend erforderlich. Die hierfür aktualisierten Modellrechnungen (die letzten sind von 2012), Prognosewerte und die aktuellen rechtlichen Aspekte der Lärm- und Umweltplanung müssen mit einfließen. Die Untersuchungen unterliegen einer kritischen Prüfung und Bewertung seitens der Stadtverwaltung. Vor diesem Hintergrund werden die städtischen Gremien weiterhin regelmäßig informiert, um entsprechend rechtzeitig die Chance zu haben, politisch eingreifen zu können.

Die Verwaltung ist weiterhin bereit, das gesamte Verfahren intensiv zu begleiten und die Interessen der Mainzer Bevölkerung, aber auch die genannten Luft-, Lärm- und Umweltgesichtspunkte gegenüber Bund und Land nachdrücklich zu vertreten.

Mainz, 25.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete